



# Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 36 Freitag, den 08.09.2023

## Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 14.09.2023, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 24.07.2023
2. Bekanntgaben
  - 2.1. Antrag SPD auf Installation eines Verkehrsspiegels in der Abt-Cölestin Straße für die Ausfahrt aus der Ludwig-Heck-Straße
  - 2.2. Bekanntgabe über die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts am Grundstück Fl.Nr. 725/20 Gemarkung Donauwörth
  - 2.3. Alfred-Delp-Quartier; Sachstand Baurechtschaffung und Erschließung sowie weitere Schritte
3. Bauanträge
  - 3.1. Isolierte Befreiung, BV 139/2023, Sichtschutzstreifen, Fl.Nr. 3070/5, Gem. Donauwörth
  - 3.2. Isolierte Befreiung, BV 132/2023, Aufstellung eines Sichtschutzes in einer Höhe von 1,80 m, Fl.Nr. 1069, Gem. Riedlingen
  - 3.3. Isolierte Befreiung, BV 279/2023, Überschreitung der zulässigen Einfriedungshöhe, Fl.Nr. 1167/8, Gem. Riedlingen
  - 3.4. Bauantrag BV 193/2023, Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle mit angebauter Fahrsilokammer, Fl.Nr. 1564, Gem. Wörnitzstein
  - 3.5. Bauantrag BV 221/2023, Umbau/Sanierung eines best. Einfamilienhauses, Anbau Terrassenüberdachung, Neubau eines Carports mit Garage, Neubau eines Außengeräteraums, Fl.Nr. 2474, Gem. Donauwörth
  - 3.6. Bauantrag BV 233/2023, Errichtung Notstromaggregat in Containerbauweise, Fl.Nr. 725, Gemarkung Zusum, Nähe Donau

4. Vergaben
- 4.1. Sanierung und Neubau Freibad Donauwörth, Sanierung Eingangsbereich - Laufzeitverlängerung Projektsteuerung
5. Nachträglich Eingegangenes

### Nichtöffentliche Sitzung

## **BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl**

**am 8. Oktober 2023**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl
  - der Stadt Donauwörth
  - der Stimmbezirke der Stadt Donauwörth
  - wird in der Zeit vom **Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
  - während der Dienststunden

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)<sup>1)</sup>

Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK.02, Kapellstraße 6, 86609 Donauwörth

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten** (barrierefrei). Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

<sup>1)</sup> Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 18. bis **spätestens Freitag, 22. September 2023, 12:00 Uhr** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK.02, Kapellstraße 6, 86609 Donauwörth  
**Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl  
(Nummer und Name des Stimmkreises)  
im Stimmkreis 706 Donau-Ries  
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises**  
oder  
durch **Briefwahl**  
teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15 Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK.02, Kapellstraße 6, 86609 Donauwörth schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
  - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
  - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** ein- geht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Donauwörth einschließlich des Eigenbetriebes „Stadtwerke Donauwörth“ und der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat Donauwörth am 29.06.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

### **§ 1**

- I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	68.923.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	73.984.500 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 5.061.400 €
2. im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	65.900.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	65.076.200 €
und einem Saldo von	824.100 €
aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.245.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.129.500 €
und einem Saldo von	- 9.884.000 €
aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	482.800 €
und einem Saldo von	- 482.800 €
und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 9.542.700 €

ab.

II. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	7.901.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.313.100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 412.100 €

im Vermögensplan mit	
den Einnahmen von	9.795.500 €
den Ausgaben von	9.795.500 €

ab.

III. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	22.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	22.800 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	22.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	20.600 €
und einem Saldo von	2.200 €

aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

und dem Saldo des Finanzhaushalts von	2.200 €
---------------------------------------	---------

ab.

## § 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 850.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ und des Haushaltsplans der Stiftungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	430 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	380 v.H.
Gewerbsteuer	370 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs wird auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

#### II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.08.2023 Gesch.-Nr. 200; 027-941/2.2 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 erteilt.

#### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 kann gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 007, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**

## Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am **15.09.2023** ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (**Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser**) für 2023 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth**:

**Sparkasse Donauwörth:**

**IBAN: DE21722501600020004628**

**BIC: BYLADEM1DON**

**Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:**

**IBAN: DE04722901000003065642**

**BIC: GENODEF1DON**

## Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**